

<b>Stadt Bergheim</b> <b>Die Bürgermeisterin</b>	<b>Verantwortliches Dezernat</b> <b>BM'in</b>	<b>Vorlage Nr.: 262/2007</b> <b>öffentlich</b>					
FBL: Herr Mießeler AbtL: Herr Heidemann Verfasser/in: Frau Schwan-Schmitz	Mitzeichnungen						
	II	2					
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>							
Gremium							Datum
Rat							07.05.2007
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. <b>Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.</b>							
<b>Haushaltsmäßige Auswirkungen</b>							
<input type="checkbox"/>	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).						
<input type="checkbox"/>	für das lfd. Haushaltsjahr						
<input type="checkbox"/>	für Folgejahre						
<input checked="" type="checkbox"/>	Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist.						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme						
<b>TOP</b>	"Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) zur Kraftwerkserweiterung am Standort BM-Niederaußem", Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2007 und "Abschalten alter Kraftwerksblöcke der RWE-Braunkohlenkraftwerke", Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.04.2007						

### Beschlussvorschlag

entfällt

### Erläuterungen:

#### 1. Zielsetzung

Diese ergibt sich aus den Anträgen, die der Vorlage beigelegt sind (Anlage 1 und Anlage 2).

#### 2. Sachverhalt

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2007 bezieht sich auf die von RWE Power fortgeschriebene Fassung des sogenannten Kraftwerkserneuerungsprogramms, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.04.2007 auf die im Jahr 2002/2003 diskutierte Fassung. Deshalb besteht ein sachlicher Zusammenhang, der eine Behandlung der beiden Anträge in einem gemeinsamen Tagesordnungspunkt angezeigt erscheinen lässt.

Bereits in den Jahren 2002 und 2003 beabsichtigte die RWE Power AG eine Erweiterung des Kraftwerkstandortes Bergheim-Niederaußem. Geplant waren vier 1.000 MW-Blöcke auf einer Erweiterungsfläche von ca. 190ha. Der Sachverhalt wurde damals mehrfach in Haupt- und Personalausschuss sowie Rat der Stadt Bergheim behandelt, erstmalig in den Ratssitzungen am 23.09.2002 und 28.10.2002. Am 25.11.2002 lehnte der Rat der Stadt Bergheim die Zustimmung zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum GEP Köln auf der Basis von vier weiteren BoA-Blöcken der 1.000 MW-Klasse ab, da eine weitere Konzentration von Kraftwerksanlagen als nicht vertretbar erachtet wurde. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Menge der heute verstromten Braunkohle am jetzigen Standort auch zukünftig nicht überschritten werden und die L 279n in Richtung Rheidt-Hüchelhoven in keinem Falle überschritten werden dürfe.

<input type="checkbox"/>	Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/>	Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Nach der Durchführung mehrerer Bürgerveranstaltungen stimmte der Rat der Stadt Bergheim in seiner Sitzung am 16.12.2002 der Einleitung des Änderungsverfahrens zum GEP nicht zu. Der Haupt- und Personalausschuss beschloss am 23.12.2002 u.a. die Bildung eines Arbeitskreises "BoA-Planung" mit 16 Mitgliedern, der in den Folgewochen mehrmals tagte.

Am 07.04.2003 wurde vom Rat der Stadt Bergheim eine umfangreiche Stellungnahme mit zahlreichen Eckpunkten beschlossen, die dem Regionalrat Köln vorgeschlagen wurden. Die Niederschrift dieses Tagesordnungspunktes der Ratssitzung ist beigefügt (siehe Anlage 3).

Am 16.04.2003 beantragte die RWE Power AG das offizielle GEP-Änderungsverfahren zur Sicherung des Braunkohlenkraftwerkstandortes Niederaußem bei der Bezirksregierung Köln. Der Haupt- und Personalausschuss wurde am 19.05.2003 hierüber informiert.

Der Regionalrat lehnte in der 17. Sitzung am 06.02.2004 die Einleitung eines GEP-Änderungsverfahrens am Standort Niederaußem ab, da er sich für eine Dezentralisierung an den bisherigen Standorten aussprach. Es müsse eine entsprechende Planung (Neubau, Stilllegung, Abriss) für alle vier Standorte (Neurath, Frimmersdorf, Niederaußem, Weisweiler) zwingend vorgelegt werden, bevor eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden könne. Darüber hinaus befürwortete der Regionalrat den Neubau von BoA-Kraftwerken dort, wo durch den Abriss alter Anlagen Freiflächen für Neuerrichtungen entstehen. Es erfolgte eine Mitteilung an den Ausschuss für Stadtplanung und Lokale Agenda am 11.03.2004 (als Anlage 4 beigefügt).

In der Zwischenzeit hat RWE Power seine Standortuntersuchung unter den verschiedensten Aspekten aktualisiert. Der Konzern beabsichtigt auf dieser Basis die Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln (ehemals Gebietsentwicklungsplan) anzuregen. Vor diesem Hintergrund hat RWE Power das Ergebnis der aktualisierten Standortuntersuchung Ende vorigen Jahres auf Landesebene in Düsseldorf vorgestellt sowie am 15.03.2007 allen Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Bergheim.

Regionalplanerische Voraussetzung für die Errichtung eines neuen Kohlenkraftwerks am Standort Niederaußem ist die Änderung des derzeit gültigen Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln. Auch wenn sich der gem. § 4 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) für dieses Änderungsverfahren zuständige Regionalrat des Regierungsbezirks Köln mit der von RWE angestrebten Änderung noch nicht beschäftigt hat, hält es die Verwaltung allein schon wegen der einsetzenden öffentlichen Diskussion zu diesem Vorhaben für angezeigt, dass alle Ratsmitglieder über den selben Informationsstand zu den Überlegungen von RWE Power verfügen.

Deshalb hat die Bürgermeisterin entsprechend des von der CDU-Fraktion am 04.04.2007 gestellten Antrages vorsorglich den Leiter „Braunkohlenkraftwerke“ im Konzern RWE Power, Herrn Dipl. Ing. Theo Tippkötter, zu einem Vortrag in der heutigen Ratssitzung eingeladen, in dem auch die vorgenannte Standortuntersuchung erläutert werden soll. Zugleich hat sie ihn gebeten im Rahmen seiner Ausführungen auch auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.04.2007 einzugehen.

Das Änderungsverfahren wird RWE Power bei der Bezirksplanungsbehörde, Bezirksregierung Köln, beantragen. Diese ist innerhalb des Änderungsverfahrens verpflichtet, eine Stellungnahme der Stadt Bergheim als Trägerin öffentlicher Belange einzuholen. Bis dahin sollten aus Sicht der Verwaltung - ergänzend zu den noch offenen Fragen und Forderungen, wie sie sich aus der Niederschrift über die Ratssitzung vom 07.04.2003 ergeben - auch überzeugende Antworten bezogen auf den Fall der Errichtung neuer Kraftwerksblöcke zu folgenden Punkten vorliegen:

- Mit welchen Maßnahmen wird RWE Power den bereits 2003 (vgl. NS vom 07.04.2003) befürchteten Belastungen für die Bevölkerung begegnen? Welche Ausgleichsmaßnahmen sagt RWE Power den Bewohnern der benachbarten Stadtteile zu? Ist RWE Power zur Umsiedlung des Stadtteils Auenheim bereit?
- Wie wird sich die zukünftige CO<sub>2</sub> Belastung für den Kraftwerksstandort Niederaußem darstellen und wie können groß- und kleinräumige klimatische Auswirkungen beim Betrieb neuer BoA-Blöcke verhindert werden?

- Warum kann mit der weiteren Inanspruchnahme des Kraftwerksstandortes Niederaußem für neue Blöcke nicht bis zur Serienreife eines CO<sub>2</sub> freien Kraftwerks abgewartet werden?
- Was geschieht mit der zwischen der Kohlebahn und der L 279 gelegenen Fläche, die nach dem GEP-Antrag 2003 ursprünglich für einen weiteren BoA-Block vorgesehen war?
- Wann konkret werden die bisher in Niederaußem betriebenen 150MW-/ 300 MW- und 600 MW-Blöcke abgeschaltet und diese Anlagen rückgebaut? Was geschieht mit diesen Flächen?
- Die Stadt Bergheim erwartet von RWE-Power die partnerschaftliche Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung des Projektes "terra-nova" im Rahmen der Regionale 2010 zum Zwecke der Etablierung eines Zukunfts- Energie-Standortes. Ist RWE Power in diesem Zusammenhang auch zur Errichtung großer Projekte wie z. B. eines BIO-Kraftwerks und zur Unterstützung einer "Energie- und Energieeffizienz-Akademie Rhein-Erft" in dem dafür vorgesehenen Gebiet bereit?
- Welche Zusagen gibt RWE-Power zur Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsplatzsituation für die Region? Wie profitiert die Wirtschaft in der Region von den beabsichtigten Investitionen?

### **3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

---

### **4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Aus dem Verfahren zur Änderung des Regionalplans und sich eventuell anschließenden bauleitplanerischen Verfahren dürfen der Stadt Bergheim mit Ausnahme von Personalkosten keine weiteren Kosten entstehen. Kosten könnten gegebenenfalls durch erforderliche Gutachten und Ergänzungen zum Änderungsverfahren des Regionalplans bzw. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung anfallen. Darüber hinaus können infrastrukturelle Mehraufwendungen für die Stadt entstehen, die durch das zukünftige Vorhaben verursacht werden. In beiden Fällen soll sich der Vorhabenträger als Planverursacher verpflichten, diese Kosten zu übernehmen.

### **5. Bürgerbeteiligung**

Die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Regionalplanänderung erfolgt nach §14 und §20 i.V.m. §4 des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG). Gem. §14 LPIG ist der Entwurf der Regionalplanänderung nach Vorgabe der Bezirksplanungsbehörde für mindestens zwei Monate bei der Stadt Bergheim als Erfüllungsbehörde öffentlich auszulegen. Personen, die in ihren Belangen berührt werden, können während dieser Auslegungsfrist Stellung zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht nehmen. Diese werden an die Bezirksplanungsbehörde weiter geleitet, die sie in das weitere Verfahren einbezieht.

Bei einem Änderungsverfahren dieser Größenordnung und Relevanz ist es jedoch angezeigt, die Bürger frühzeitig zu informieren und einzubeziehen. Hier sieht die Verwaltung RWE Power in der Pflicht. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2007 verwiesen.

Die Bürgerbeteiligung in der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB)

- a) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
- b) im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

durch die Stadt Bergheim in ihrer Funktion als Trägerin der Planungshoheit. Kommt es zu diesen Verfahrensschritten so ist beabsichtigt diese gemeinsam mit RWE Power als Planverursacher durchzuführen.

Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen werden den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat der Stadt Bergheim zur Beschlussfassung vorgelegt.

**6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

---